

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.04.2023
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Beermann, Volker	Vertretung für Herrn Heyl
Dierker, Heinz	Vertretung für Herrn Krüger
Ferié, Friedrich, Dr.	
Flaßpöhler, Mike	
Funke, Petra	Vertretung für Frau Kaulingfrecks
Kasselmann, Jens	
Obermeyer, Udo	
Petzille, Christina	
Spreckelmeyer, Margit	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	Vertretung für Frau Rosemann
Wallenhorst, Sandra	Vertretung für Herrn Rathsmann
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend

Protokollführung

Seifart, Jana	
Willebrand, Nadja	

Fehlende Mitglieder

Heyl, Sascha	vertreten durch Herrn Beermann
Kaulingfrecks, Doris	vertreten durch Frau Funke
Krüger, Sebastian	vertreten durch Herrn Dierker
Rathsmann, Volker	vertreten durch Frau Wallenhorst
Rosemann, Sabrina	vertreten durch Herrn Trimpe-Rüschemeyer

Hinzugewählte

Hassan, Ali	
Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.03.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Umsetzung der Wohngeldreform zum 01.01.2023
4.	Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Schülerversetzers sowie dessen Stellvertreters Vorlage: MV/007/2023
5.	Sanierung Alte Wanne - Freigabe Raumprogramm zur weiteren Planung und Umsetzung Vorlage: BV/064/2023
6.	Annahme einer Spende für die Michaelisschule Vorlage: BV/065/2023
7.	Finanzierung von Stellen im BFD und FSJ in Kindertagesstätten - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/062/2023
8.	Einrichtung eines Internetzugangs in der Gemeinschaftsunterkunft Vorlage: BV/063/2023
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	Behindertenbeirat

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 29.03.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die stellv. Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/02/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.03.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls merkt Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer an, dass ihr Antrag zu TOP 4 nicht korrekt wiedergegeben wurde. Die Lehrervertreter*innen der Michaelisschule und die Vertreter*innen der Caritas als Träger der offenen Jugendarbeit sollen nicht nur zu den Sitzungen des Fachausschusses und Rates informiert und eingeladen werden, sondern ebenfalls an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Mitglieder des Lenkungsausschusses durch den Verwaltungsausschuss bestimmt wurden und in der beschlossenen Besetzung beraten. Die Nutzer des Schulgebäudes und des Jugendtreffs wurden bei der Leistungsphase 0 (Vorplanung), d.h. bei der Entwicklung des Raumkonzeptes, von der beauftragten LernLandschaft einbezogen. Sie rät dringend von einer Erweiterung des Lenkungsausschusses ab, da so aufgrund der Größe des Gremiums keine zielführende Beratung gewährleistet werden könne. Eine Erweiterung der Anzahl der Mitglieder muss durch den Verwaltungsausschuss beschlossen werden. Herr Hornstein ergänzt, dass er darauf in der letzten Sitzung eingegangen sei. Eine Einladung zu Sitzungen des Fachausschusses und Rates sowie das zur Verfügung stellen von Unterlagen sei ohne weiteres möglich.

Frau Spreckelmeyer hält die Information der Nutzer des Schulgebäudes und des Jugendtreffs für wichtig. Ihrer Meinung nach seien im Lenkungsausschuss keine längeren Diskussionen zu erwarten. Im letzten Fachausschuss wurde über eine bessere Kommunikation mit den Nutzern gesprochen. Herr Hornstein verweist auf das Protokoll, in welchem die Einladung und Information der Vertreter*innen des Kollegiums und der Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs zu Fachausschusssitzungen festgehalten wurde.

Die Ausschussvorsitzende lässt über eine Änderung des Protokolls abstimmen. Dies wird mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Nachfolgend wird über die Genehmigung des Protokolls wie vorliegend abgestimmt. Frau Happe weist nochmals darauf hin, dass bei einer Ablehnung die Erweiterung des Lenkungsausschusses durch den Verwaltungsausschuss beschlossen werden müsse.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/02/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.03.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Umsetzung der Wohngeldreform zum 01.01.2023

Die Stadt Georgsmarienhütte hatte im Stellenplan 2022 eine Vollzeitstelle im Fachbereich III, Abteilung für Soziales und Jugend, Sachgebiet Wohngeld ausgewiesen und tatsächlich besetzt. Die beiden Sachbearbeiterinnen, die auf dieser Stelle geführt werden, haben bis zum 31.12.2022 die Sachgebiete Wohngeld und wirtschaftliche Jugendhilfe abgewickelt.

Aufgrund der Reformierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschlossen, im Stellenplan 2023 weitere 2 Vollzeitstellen in diesem Sachgebiet auszuweisen.

Zurzeit sind die Fallzahlen der Stadt Georgsmarienhütte von rd. 125 Fällen Ende 2022 auf 350 Fälle angestiegen – Tendenz weiter steigend.

Diese Fallzahlen erfordern aktuell eine Personalausstattung von rd. 2,5 VZS zuzüglich eines Stellenanteils von 0,2 VZS für das Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Stellen werden ab 01.07.2023 mit zwei Auszubildenden der Stadt Georgsmarienhütte besetzt, die im Juni 2023 ihre Abschlussprüfung ablegen werden. Übergangsweise sind die Stelleninhaberinnen bereit, Mehrarbeit zu leisten, und das Sachgebiet wird durch eine Kollegin in der Elternzeit tatkräftig unterstützt.

**4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Schülervertreters sowie dessen Stellvertreters
Vorlage: MV/007/2023**

Bürgermeisterin Frau Bahlo begrüßt den hinzugewählten Schülervertreter Herrn Ali Hassan und verliest die förmliche Verpflichtung. Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht heißt den Schülervertreter herzlich im Fachausschuss willkommen.

**5. Sanierung Alte Wanne - Freigabe Raumprogramm zur weiteren Planung und Umsetzung
Vorlage: BV/064/2023**

Abteilungsleiter Herr Hornstein führt aus, dass entsprechend dem Grundsatzbeschluss in der Ratssitzung am 14.02.2023 die Sanierung und Erweiterung der „Alten Wanne“ bis zum 30.12.2027 umgesetzt und die bewilligten Fördermittel in Höhe von 2,129 Mio. € aus dem Investitionspakt Sportstättenförderung in Anspruch genommen werden sollen. Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für diese Maßnahme ist aufgrund der

vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 gesetzten Prioritäten vom ZGM für das 4. Quartal 2023 vorgesehen.

Am 03.06.2019 wurde in dieser Angelegenheit ein Arbeitskreis konstituiert, der sich mit der Thematik des Raumkonzeptes für Sporthalle und den Jugend- und Kulturtreff Alte Wanne in bisher 6 Sitzungen, zuletzt am 23.01.2023, befasste. In den Arbeitskreisen wurden die Ergebnisse eines vorgeschalteten Ideen- / Wunsch- Workshops der Jugendpflege und einem darauf basierenden Ergebnisbericht der Caritas sowie darauf aufbauende Raumkonzepte aus der Feder der Verwaltung wie auch des Rats Herrn Trimpe-Rüschemeyer erarbeitet und ausführlich diskutiert. Die Denkmalpflege des Landkreises wurde ebenfalls eingebunden. Es wurden verschiedene externe Planungen und Gutachten eingeholt, u.a. ein Baugrundgutachten, eine statische Vorbetrachtung und Kostenermittlung zum Thema Aufzug innen oder außenliegend, eine Vorbetrachtung hinsichtlich des Brandschutzes, eine Machbarkeitsstudie für den vom Rats Herrn Trimpe-Rüschemeyer eingebrachten Anbau an die Sporthalle in zwei Varianten, sowie ein Raumkonzept vom Innenarchitekten und Architekten Kolde bzgl. des Jugend- und Kulturtreffs. Dieses Raumkonzept wurde im Arbeitskreis am 23.01.2023 vorgestellt und von diesem in einer Abstimmung zum Meinungsbild als Empfehlung an den Fachausschuss mit 13 Ja- Stimmen, 1 Nein- Stimme bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit zur Ausführung empfohlen. Herr Hornstein erläutert, dass durch die vorgestellte Planung bei der anstehenden Sanierung nicht mehr nur der status quo erhalten wird, sondern das Gebäude ein zukunftsweisendes und zukunftsfähiges, weil flexibles Raumkonzept sowohl für die Sportnutzung wie auch für die Nutzung als Jugendtreff umgesetzt wird.

Anschließend begrüßt Herr Hornstein Herrn Kolde aus dem Architektur- und Innenarchitekturbüro Kolde, der in einem mündlichen Vortrag und einer Präsentation das Innenraumkonzept des Jugend- und Kulturtreffs Alte Wanne vorstellt.

Herr Kolde führt aus, dass es in der letzten Arbeitskreissitzung einen vorbereitenden Beschluss für den Fachausschuss gegeben habe, der nach Einwänden, nicht alle Unterlagen zu Erarbeitung herangezogen zu haben, noch einmal dahingehend überarbeitet wurde, dass eine weitere alternative Konzeption entwickelt wurde. Dabei handelt es sich vorrangig um die schwerpunktmäßige Unterbringung des Jugendtreffs mit seinen regelmäßigen, täglichen Angeboten im Erdgeschoss oder im Obergeschoss.

Herr Hornstein erläutert zu den oben zitierten Einwänden, dass ihm aus dem politischen Raum vorgehalten worden ist, einen Ratsbeschluss und ein Protokoll nicht an das Büro Kolde weitergegeben zu haben. Diese benannten Unterlagen wurden im Nachgang noch einmal als Kopie nachgereicht. Herr Hornstein weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wengleich das Originalprotokoll und Beschluss nicht in Papierform weitergereicht wurden, der Informationsgehalt dieser Unterlagen mit Auftragserteilung an das Büro Kolde kommuniziert wurde und alle Pläne, sowohl die Skizzen und Ideen des Herrn Trimpe-Rüschemeyer, wie auch die Konzepte aus der Verwaltung und der externen Machbarkeitsstudie übermittelt wurden. Mit Übergabe der nachgereichten Unterlagen wurde das Büro Kolde darüber hinaus gebeten sich noch einmal mit der Caritas und der offenen Jugendarbeit zusammzusetzen und die Bedarfe der Jugendarbeit noch einmal zu hinterfragen und seine Planung dahingehend zu überprüfen, ggf. anzupassen oder eine Alternative auszuarbeiten, sowie sich zu positionieren.

Herr Kolde erläutert im Weiteren die Auswirkungen des Raumprogramms mit den Varianten 1 – schwerpunktmäßige Unterbringung des Jugendtreffs im Obergeschoss und Variante 2 – schwerpunktmäßige Unterbringung des Jugendtreffs im Erdgeschoss. Hierzu stellt er die Anordnung von Nutzungen in den ausgewiesenen Räumlichkeiten ausführlich dar und führt das jeweiligen Raumkonzept aus. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Zur der Variante 2 weist er daraufhin, dass hierfür im Erdgeschoss in die Substanz eingegriffen und Wände herausgenommen werden müssten. Diese Maßnahme ist noch nicht mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und auch die brandschutzrechtliche Umsetzbarkeit ist noch nicht geprüft.

Herr Kolde spricht sich für die Variante 1 aus. Diese Lösung sei aus seiner Sicht attraktiver, weil das Erdgeschoss mit der Anordnung der Küche eine flexiblere Nutzung bietet. Die Anordnung des Büros im OG gewährleiste eine bessere Kontrolle, auch in Verbindung mit dem neuen Eingang im Obergeschoss und der dazugehörigen Terrasse. Er verweist auch darauf, dass die Anordnung des Büros im EG gemäß Variante 2 nicht den Vorgaben nach Arbeitsstättenrichtlinie entspricht, da keine ausreichende Belichtung und Sichtbeziehung durch die bestehenden Fenster möglich ist und größere Fensterausschnitte aus denkmalrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Die stellv. Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Kolde und eröffnet die Fragerunde.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer empfindet die Lösung des Gruppenraumes im Obergeschoss zwar gut, hinterfragt aber die Nutzung des Erdgeschosses und die Nutzung des Kellers. Er könne sich einzelne Nutzungen in einer anderen Anordnung vorstellen. Herr Kolde gibt zu bedenken, dass auch im Keller Flure wegen des zweiten Rettungsweges erhalten bleiben müssen. Außerdem brauche der Hausmeister auch einen Werkstatt- und Lagerraum.

Lehrervertreter Herr Reinhardt fragt sich, wo bei der vorgestellten Lösung die Räume in Bezug auf die Sporthalle berücksichtigt sind. Diese seien hier völlig unberührt. Herr Kolde entgegnet, dass der Bereich der Sporthalle und der Erweiterung nicht Inhalt seines Auftrages sei und somit hier unberücksichtigt ist.

Frau Kaiser-Scheer hinterfragt, ob es richtig sei, dass bei einer Nutzung des Jugendtreffs im Obergeschoss nicht mehr als 50 Personen zur Nutzung zugelassen seien. Herr Hornstein bestätigt, dass die Nutzung des Gruppenraumes im Obergeschoss aufgrund der Lage, der Raumgröße, der Flucht- und Rettungswege und der Statik auch nach der Sanierung für eine Personenzahl von 50 auszulegen sei.

Herr Hornstein macht deutlich, dass für den Sportbereich im geplanten Erweiterungsbau neben jeweils getrennten Umkleiden, Duschen und Toiletten für die Sportler*innen eine barrierefreie Unisex-Toilette mit separatem Zugang vorgesehen sei, die von Dritten, so z.B. von Nutzer*innen oder Zuschauer*innen des Kunstrasenplatzes Hochstraße, genutzt werden kann. Ferner ist im Erweiterungsbau ein Geräte- und Lagerraum für die Belange des Vereinssports und ein Geräteraum für den Schulsport vorgesehen. Ferner wird eine Lehrer-/Betreuerumkleide mit Dusche und WC berücksichtigt. In Verbindung mit der je nach Bedarf zuschaltbaren Cafeteria bietet die Variante 1 somit eine gewisse Flexibilität, die auch eine parallele Nutzung von Sportbereich im EG und Jugendtreff im Ober- und Erdgeschosses bei Veranstaltungen möglich macht.

Ausschussmitglied Herr Vinke hinterfragt die denkmalrechtliche Genehmigung der vorgestellten Planungen. Herr Hornstein erläutert, dass der Anbau und die Ausbildung des zweiten baulichen Rettungsweges, sowie die Anbindung mit dem außenliegenden Aufzug grundsätzlich denkmalrechtlich genehmigungsfähig sind. Die Denkmalpflege war bei der Konzeptentwicklung eingebunden. Noch nicht denkmalrechtlich geprüft sind die großen Wandöffnungen im EG bei der Variante 2.

Ausschussmitglied Herr Kassermann fasst zusammen, dass sowohl die Verwaltung, Herr Kolde, als auch die Caritas sich für die Variante 1 ausgesprochen haben, so dass aus seiner Sicht die Frage eindeutig beantwortet sei.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer stellt sich die Frage, über wie viele Veranstaltungen als Fremdnutzung im Jahr gesprochen wird. Für sie ist hauptsächlich der Nutzungsbedarf eher bei den Jugendlichen als Jugendtreff zu sehen. Die Hauptnutzer sollten vor der Entscheidung noch einmal gefragt werden.

Ausschussmitglied Frau Funke stellt fest, dass beide Varianten grds. als Jugendtreff nutzbar sind und stellt sich die Frage, wer noch Nutzer sein kann.

Herr Hornstein verweist darauf, dass hier für die Zukunft gebaut wird, das Gebäude hat in der Vergangenheit viele Nutzungen erfahren. Eine Planung, welche eine gewisse Flexibilität für die Zukunft gewährleistet ist daher sinnvoll, weshalb er der Variante 1 aus dem Hause Kolde den Vorzug geben würde. Aktuell sind neben dem Schulsport, sonstige Veranstaltungen der Schule, z.B. als Aula denkbar, Nutzung durch Sportvereine für verschiedenen Veranstaltungen, z.B. auch für Schulungen, sowie Nutzung aus dem Bereich Jugend und sonstige kulturelle Veranstaltungen.

Frau Kaiser-Scheer führt aus, dass es wichtig sei zu wissen, welche Nutzung vorrangig stattfinden soll. Handelt es sich um gelegentliche Anfragen an den Jugendtreff, sei das Ausgeben des Schlüssels kein Problem. Oder wird die Alte Wanne vorrangig für städtische Veranstaltungen freigegeben. Wofür soll dieser Bau stehen? Was ist gewollt?

Frau Happe erläutert, dass in Zusammenarbeit mit dem Stellwerk Vechta in einem offenen Prozess unter Beteiligung der Jugendlichen das Zukunftskonzept Jugendarbeit entwickelt und später evaluiert worden ist, dass neben einem Jugendtreff auch eine Nutzung der Alten Wanne für die gesamtstädtische (Jugend-)Kulturarbeit, durch den Stadtjugendring, die Schulferienbetreuung, für Angebote des Ferienpasses und auch für Vereine und Kirchengemeinden vorrangig für jugendspezifische Zwecke sowie die verbandliche Jugendarbeit vorsehe. Diese künftigen Nutzungsmöglichkeiten waren Grundlage der gestellten Förderanträge.

Herr Hornstein gibt zu bedenken, dass Verzögerungen bei Entscheidungen in der Planungsphase auch Auswirkungen auf den baulichen Prozess haben. Nach vier Jahren Diskussion sollte nun endlich eine Entscheidung getroffen werden, damit die erforderlichen Vorplanungen für die Ausschreibungen im 4. Quartal abgeschlossen werden können. Das Raumkonzept der Version 1 erfüllt alle Anforderungen, bietet eine gute Übersicht und Kontrolle im Jugendtreff und darüber hinaus die nötige Flexibilität für die Zukunft.

Frau Happe kommt auf die offenen Fragen auf die Umsetzbarkeit des Konzeptes 2 im Hinblick auf den Denkmal- und Brandschutz bei Version 2 zu sprechen. Sie bittet Herrn Kolde um eine zeitliche Einschätzung, wie lange eine abschließende, verbindliche Klärung benötigen würde. Herr Kolde schätzt ein, dass eine Auskunft zum Denkmalschutz innerhalb von ca. vier Wochen vorliegen könnte. Beim Brandschutz sieht er einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten, da hier die gesamte Konzeption betroffen sei. Frau Happe fragt nach, ob es passieren könne, dass sich nach drei Monaten herausstellt, dass Version 2 nicht umsetzbar ist. Herr Kolde bestätigt dies.

Ausschussmitglied Frau Funke erkundigt sich, ob Version 1 schneller umgesetzt werden könnte.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer verweist auf den Ratsbeschluss, in dem mit überwältigender Mehrheit festgestellt wurde, dass der Mehrzweckraum im Obergeschoss wertvoll sei. Wenn dieser Raum für den Jugendtreff genutzt werden soll, ist er entsprechend zu möblieren. Bei anderweitiger Nutzung würde dann ein Umbau erforderlich werden. Der Jugendtreff könnte für diese Zeit dort nicht stattfinden. Wäre der Jugendtreff im Erdgeschoss, wäre er von der Nutzung des Mehrzweckraums im Obergeschoss unabhängig. Grundsätzlich funktioniere der Jugendtreff oben wie unten. Fraglich bleibt

allerdings, wie es sich bei einer zusätzlichen Nutzung verhält. Der Billardtisch im Erdgeschoss ist nicht an den Jugendtreff angebunden, wenn dieser im Obergeschoss angesiedelt wird. Er hält den Multifunktionsraum im Obergeschoss besser für eine zusätzliche Nutzung geeignet.

Ausschussmitglied Frau Petzille spricht sich für Version 1 aus. Insbesondere die Anbindung an die Terrasse sei ansprechend. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss können durch die Türöffnungen zu einem größeren Raum erweitert werden. Version 1 bildet ein stimmiges Konzept ab.

Herr Kolde ergänzt, dass der erweiterte Raum im Erdgeschoss nicht wesentlich kleiner als der Mehrzweckraum im Obergeschoss wäre. In Version 1 biete die größere Küche außerdem mehr Möglichkeiten für Kurse und ähnliche Veranstaltungen.

Ausschussmitglied Herr Welkener weist darauf hin, dass die offenen Fragen in Denkmal- und Brandschutz geklärt werden müssen. Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht weist darauf hin, dass lediglich zu Version 2 Fragen ungeklärt sind.

Ausschussmitglied Herr Beermann warnt dringend davor, heute einen Beschluss zu treffen, da erst heute erste Informationen zu Version 2 vorgetragen wurden. Die Abstimmung sollte in die Ratssitzung am 25. Mai verschoben werden. Den Anbau mit der Dachterrasse hält er für eine gute Idee. Die Bedeutung der Terrasse sollte allerdings nicht überbewertet werden. Sie ist zwischen Gebäude und dem steilen Anstieg zum Rehlberg eingeschlossen und nicht ganzjährig nutzbar. Aus seiner Erfahrung heraus ist das Tagesgeschäft des Jugendtreffs besser im Eingangsbereich der Alten Wanne abbildbar als im Obergeschoss. Zusätzliche Veranstaltungen können davon losgelöst in den separaten Räumen oben stattfinden. Er weist außerdem darauf hin, dass Billard nebenher stattfindet. Ein abgeschlossener Raum auf einer anderen Etage als der Jugendtreff sei daher ungünstig. Herr Kolde entgegnet, der Billardtisch sei frei zugänglich. Generell sei wenig mit verschlossenen Räumen geplant worden.

Ausschussmitglied Herr Kasselman betont, dass die verbandliche Jugendarbeit die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen können soll. Er spricht sich für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung aus.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié bedauert es, dass die Jugendlichen als Hauptbetroffene nicht miteinbezogen wurden. Die Konzeption des Jugendtreffs sollte den Jugendlichen nicht aufgezwungen werden. Frau Keiser-Scheer weist darauf hin, dass es bereits 2017 eine Beteiligung der Jugendlichen gegeben hat. Wenn es um bauliche Elemente gehe, ist die Beteiligung von Jugendlichen schwierig. Zu klären sei doch, wo der Jugendtreff umgesetzt werden kann.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer beantragt, in der heutigen Sitzung nicht über das Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne abzustimmen, sondern das Thema im Hinblick auf das Raumprogramm des Jugendtreffs in den Fraktionen mit dem Ziel zu beraten, in der Ratssitzung am 25.05.2023 darüber zu beschließen. Bis dahin soll Herr Kolde die offenen Fragen hinsichtlich der Realisierbarkeit des Konzeptes 2 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Erdgeschoss) mit der Denkmalpflege abklären und die brandschutzrechtlichen Fragen mit der Bauaufsicht klären.

Herr Kolde weist darauf hin, dass die Brandschutzfragen bis zur Ratssitzung im Mai nicht abgeklärt werden können, da die Zeit dafür nicht ausreicht, und damit zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt sein wird, ob das Konzept 2 umsetzbar ist.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von Frau Spreckelmeyer abstimmen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann beantragt eine Abstimmung über die Freigabe des Raumprogramms der Alten Wanne mit Beantwortung der Frage, ob Konzept 1 oder Konzept 2 des Raumprogramms für den Jugendtreff umgesetzt werden soll.

Die Ausschussvorsitzende lässt über das Raumprogramm der Alten Wanne mit Konzept 1 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Obergeschoss) abstimmen:

Das Raumprogramm zur Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne mit Konzept 1 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Obergeschoss) wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zum Beschluss empfohlen.

Nachrichtlich:

Raumkonzept 1 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Obergeschoss) wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung von den Ratsmitgliedern im Fachausschuss III zum Beschluss empfohlen.

Hinweis der Verwaltung:

Die hinzugewählten Mitglieder des Schulausschusses (Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter) sind stimmberechtigt über das Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne, das auch die Schulsporthalle Hochstraße umfasst. Über das Konzept des Jugendtreffs sind die hinzugewählten Mitglieder des Schulausschusses nicht stimmberechtigt.)

Die Ausschussvorsitzende lässt über das Raumprogramm der Alten Wanne mit Konzept 2 für den Jugendtreff (Jugendtreff im Erdgeschoss) abstimmen:

Das Raumprogramm zur Sanierung und Erweiterung der Alte Wanne mit Konzept 2 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Erdgeschoss) wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nachrichtlich:

Raumkonzept 2 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Erdgeschoss) wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung von den Ratsmitgliedern im Fachausschuss III abgelehnt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich gefasst:

Das im Ausschuss vorgestellte Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung der „Alten Wanne“ mit dem Raumkonzept 1 für den Jugendtreff (Schwerpunkt Jugendtreff im Obergeschoss) wird als Grundlage der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

6. Annahme einer Spende für die Michaelisschule Vorlage: BV/065/2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende vom Förderverein an die Stadt Georgsmarienhütte für die Michaelisschule im Wert von 4.723,11 € wird genehmigt.

**7. Finanzierung von Stellen im BFD und FSJ in Kindertagesstätten - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/062/2023**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Generell sei die Personalgewinnung in Kindertagesstätten derzeit schwierig. Mit den Stellen im BFD und FSJ würden weitere Unterstützungsmöglichkeiten für das Fachpersonal geschaffen und das Interesse für den Erzieherberuf geweckt werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist hinsichtlich des Musterrahmenvertrags des Landkreises auf die noch laufenden Abstimmungsprozesse hin. Zu bestimmten Punkten sei bislang noch keine abschließende Regelung festgelegt worden. Der Musterrahmenvertrag formuliert zu BFD und FSJ eine Höchstgrenze und legt keinen Standard fest. Weitere Informationen vom Landkreis sollen folgen. Sie schlägt daher vor, eine Stelle im BFD oder FSJ pro Kindertagesstätte, zunächst befristet für das Kindergartenjahr 2023/2024, zu genehmigen. Entsprechend der weiteren Entwicklungen bei den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollte im Weiteren dann in Absprache mit den anderen kreisangehörigen Kommunen gemeinschaftlich gehandelt werden. Die Bewerberlage sei auch in diesem Bereich angespannt. So könne erreicht werden, dass möglichst viele Einrichtungen partizipieren.

Ausschussmitglieder Frau Funke und Herr Kasselmann halten die Vorschläge von Frau Happe für gut und sinnvoll.

Die Hinzugewählte Frau Winneke spricht sich ebenfalls für diesen Vorschlag aus. Sie weist außerdem auf die bald ablaufenden Bewerbungsfristen für BFD und FSJ hin. Über die Regelungen den § 11 Absatz 6 NKiTaG könnten die Mitarbeitenden im BFD/FSJ u. U. als geeignete Person bei Personalengpässen eingesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Finanzierung einer Stelle für eine/n Mitarbeitende/n im BFD oder im FSJ in Kindertagesstätten wird befristet für das Kindergartenjahr 2023/2024 anerkannt.

**8. Einrichtung eines Internetzugangs in der Gemeinschaftsunterkunft
Vorlage: BV/063/2023**

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe vom 17.11.2022 mit dem Ziel, die Gemeinschaftsunterkünfte mit einem zuverlässigen und stabilen Internetzugang zu versorgen. Nach mehreren Gesprächen in der Gemeinschaftsunterkunft wurde deutlich, dass freies WLAN vor allem zum Erlernen der Sprache, für behördliche Anträge und als Kontakt zur Heimat erforderlich sei. Frau Spreckelmeyer führt weiter aus, dass in Notunterkünften in Osnabrück freies WLAN zur Verfügung gestellt würde und sich die Stadt Osnabrück offenbar nicht die Frage der Gleichbehandlung stellen musste. Aufgrund der eh schon insgesamt schlechten

Wohnsituation, sollte wenigstens ein gut funktionierendes freies WLAN vorhanden sein. Sie verweist auf Herrn Köster, als Vorsitzenden des Hackspace Georgsmarienhütte e.V., der für rund 2.000,00 € das Ziehen der Strippen und vorhandene Hardware zur Verfügung stellen würde.

Frau Happe macht deutlich, dass diese Entscheidung, freies WLAN als Sachleistung zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug die Geldleistungen um den pauschalen Ansatz für diese Position zu kürzen, keine politische Entscheidung sei. Die Kosten der Unterbringung – auch bei Vorhalten von Gemeinschaftsduschen - sind nicht mit den Kosten für freies WLAN zu verrechnen. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und die Gleichbehandlung aller Bezieher*innen von Sozialleistungen sei auch keine Ermessensentscheidung hier führe kein Weg vorbei.

Für Frau Spreckelmeyer passe der Grundsatz der Gleichbehandlung so nicht. In einer Gemeinschaftsunterkunft habe man gar nicht die Möglichkeit, anders als in einer Wohnung. Sie spricht sich für eine Nachfrage seitens der Verwaltung bei anderen Kommunen mit Gemeinschaftsunterkünften aus.

Herr Von der Heide führt aus, dass der Fachausschuss ursprünglich davon ausgegangen war, dass die Bewohner*innen grds. keine Möglichkeit haben, überhaupt Mobilfunkverträge abschließen zu können. Das stimme aber so nicht. Alle BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte, also Asylbewerber und Flüchtlinge, können problemlos PrePaid-Karten erwerben. Niemand wird von der Mobilfunk-Nutzung ausgeschlossen. Somit ist jedem/jeder BewohnerIn zuzumuten, in Supermärkten, Tankstellen oder Kiosken sowie Online PrePaid-Karten zu erwerben und freizuschalten. Außerdem gebe es vor Ort zusätzlich freies WLAN im Freifunknetz und das WLAN der Bahn.

Er führt weiter aus zu beachten, dass alle Geflüchteten gleichbehandelt werden müssen. Sollte somit seitens der Stadt Georgsmarienhütte WLAN zur Verfügung gestellt werden, muss den Flüchtlingen ein entsprechender Geldbetrag der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben von den Sozialleistungen in Abzug gebracht werden, da dieser dann bereits als Sachleistung zur Verfügung gestellt würde. Eine doppelte Gewährung dieser Leistung ist gesetzlich ausgeschlossen. Beispielsweise sprechen wir bei einem Ehepaar von einer monatlichen Leistungskürzung von 34,70 EUR. Bei einer 5-köpfigen Familie (Eltern, Alter der Kinder 5, 9 und 16 Jahre) würden die Leistungen um monatlich insgesamt 72,62 EUR gekürzt. Hier entsteht für die Leistungsempfänger eine Finanzierungslücke.

Im Übrigen sind alle Flüchtlinge und Asylsuchenden, die im freien Wohnungsmarkt untergebracht werden, eigenverantwortlich zuständig für einen entsprechenden Internetanschluss (mobile Daten oder über Festnetz).

Ausschussmitglied Herr Welkener erläutert, wie wichtig ein gut funktionierendes WLAN heutzutage sei. Nicht nur zum „Daddeln“, sondern auch für die Schule zwingend notwendig. Er lehne den Beschluss ab.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié spricht sich für die Beteiligung der Hackspace Georgsmarienhütte e.V. aus. Diese stellen Hardware zur Verfügung. Er stellt sich weiter die Frage, ob beispielsweise die Stadt Osnabrück die Kürzungen der Leistungen für freies Internet in den Unterkünften auch vorgenommen habe und bittet um Klärung durch die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler vergewissert sich, ob er es richtig verstanden habe, dass Freifunk grds. verfügbar sei, dass es stationäre PCs vor Ort gebe und ob der geldwerte Vorteil sich auf den Regelsatz bezieht, der in Abzug gebracht würde. Der Abzug beziehe sich also nicht auf die tatsächlichen Kosten und der Bewohner habe keine Wahl, ob er Geld oder die Sachleistung in Anspruch nehmen möchte.

Herr Von der Heide gibt noch einmal zu bedenken, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte z. Zt. mit PrePaid-Mobilfunkkarten oder laufenden Verträgen ausgestattet sind, deren Kosten weiterlaufen würden, selbst wenn die Stadt ein freies WLAN einrichtet. Sämtliche Bewohnerinnen / Bewohner verfügen somit über einen adäquaten Zugang zum Internet.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer beantragt, den Beschluss zurückzustellen. Die Verwaltung soll mit dem Vorsitzenden des Hackspace Georgsmarienhütte e. V., Herrn Köster, Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Die Ausschussvorsitzende lässt abstimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Anfragen

10.1. Behindertenbeirat

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié fragt nach, ob die Bürgermeisterin sich vorstellen könnte, bei der Bestimmung der Mitglieder des Behindertenbeirats auf die Mithilfe des Ehrenamtslotsen zurückzugreifen.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeisterin Frau Bahlo erklärt, dass sie an die Vorgaben der Richtlinien des Behindertenbeirats gebunden ist. Demnach wird aus dem Bewerberkreis eine richtlinienkonforme Auswahl getroffen. Eine Beteiligung von Dritten wie z. B. dem Ehrenamtslotsen ist nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Seifart
Protokollführung